

Sonderbedingungen für das ExtraZins-Konto

Stand: Mai 2013

1. Kontoeröffnung

Die Eröffnung eines ExtraZins-Kontos ist nur für Privatkunden möglich. Pro Kunde kann nur ein ExtraZins-Konto geführt werden.

Innerhalb weniger Tage nach Eingang des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Kontovertrags werden wir Ihr Extra- Zins-Konto eröffnen.

2. Kontoführung

Die Eröffnung eines ExtraZins-Kontos, die Kontoführung, Anfragen, Auskünfte und Aufträge sind ausschließlich per PC oder Telefon zu tätigen.

3. Anlagebetrag

Ein Mindestguthaben ist nicht vorgeschrieben.

4. Einzahlungen

Einzahlungen sind jederzeit möglich und können in beliebiger Höhe geleistet werden.

5. Verfügungen

Verfügungen sind in Höhe des jeweiligen Guthabens täglich möglich. Über das ExtraZins-Konto ist nur per Online- oder Telefon-Banking zu verfügen.

6. Referenzkonto

Verfügungen sind nur zugunsten des Referenzkontos zulässig. Als Referenzkonto ist nur ein Girokonto, geführt bei einem inländischen Kreditinstitut zulässig. Der Kontoinhaber des ExtraZins-Kontos muss zum Referenzkonto ebenfalls Kontoinhaber oder verfügungsberechtigt sein. Ein Verfügungsberechtigter für das ExtraZins-Konto muss über das Referenzkonto ebenfalls verfügungsberechtigt sein. Jeder Kontoinhaber kann allein das Referenzkonto ändern.

7. Kündigung

Das ExtraZins-Konto kann jederzeit vom Kontoinhaber ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Bei mehreren Kontoinhabern kann ein Kontoinhaber allein mit Wirkung für und gegen alle Kontoinhaber das Konto kündigen.

Die mbs direkt kann jederzeit, z. B. bei nicht bedingungsgemäßer Kontoführung, das Konto einseitig kündigen. Der Kunde wird hierüber informiert.

Das Restguthaben auf dem ExtraZins-Konto wird auf das Referenzkonto des Kontoinhabers umgebucht.

8. Verzinsung und Servicepreise

Die mbs direkt zahlt für das jeweilige Gesamtguthaben in der Regel variable und kapitalabhängige Zinsen. Die Zinssätze legt die mbs direkt unter Berücksichtigung der Veränderungen des Geldmarktzinsniveaus fest. Die jeweils gültigen Zinssätze und Servicepreise können telefonisch bei mbs direkt erfragt bzw. im Internet abgerufen werden.

Bei Sonderaktionen können auch feste Zinsen für eine bestimmte Laufzeit vereinbart werden. Abrechnungszeitraum für Zinszahlungen und Servicepreise ist das Vierteljahr. Die Zinsgutschrift erfolgt - vermindert um die gegebenenfalls anfallende Kapitalertragsteuer - vierteljährlich zum Quartalsultimo. Die gutgeschriebenen Zinsen werden dem Kapital hinzugerechnet und mit diesem vom Beginn des nächsten Abrechnungszeitraumes an verzinst.

9. Laufzeit und Fristen

Die Geldanlage ist unbefristet.

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Saarmunder Str. 61, 14478 Potsdam

10. Dokumentationen zum Konto

Sämtliche Kontobewegungen werden in Kontoauszügen dokumentiert und entsprechend dem jeweiligen Sicherungsverfahren bereitgestellt.

Wird das ExtraZins-Konto im Rahmen des Online-Bankings genutzt, erfolgt die Bereitstellung der Kontoauszüge im elektronischen Postfach.

Wird das ExtraZins-Konto im Rahmen des Telefon-Bankings genutzt, erfolgt die Bereitstellung der Kontoauszüge an Kontoauszugsdruckern der Sparkasse. Dazu erhält der Kunde eine mbsdirekt-Kundenkarte.

Ggf. anfallende Anlagen zu Kontoauszügen werden dem Kunden auf Anforderung gegen Kostenerstattung zugesandt.

Bei den Zinszahlungen ggf. anfallende Kapitalertragsteuerbeträge werden in einer Jahressteuerbescheinigung dokumentiert, die dem Kunden im ersten Vierteljahr des jeweils folgenden Kalenderjahres kostenlos zugesandt wird.

11. Verfügungsberechtigung

Sind mehrere Personen Kontoinhaber, so ist jede von ihnen berechtigt, einzeln über das Kontoguthaben zu verfügen. Im Todesfall kann der überlebende Mitkontoinhaber als Kontoinhaber das Konto auflösen oder auf seinen Namen umschreiben lassen.

Bei mehreren Kontoinhabern kann eine Verfügungsberechtigung nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Sie kann von dem Kontoinhaber/ jedem der Kontoinhaber jederzeit gegenüber der Sparkasse widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Verfügungsberechtigung, so hat der Kontoinhaber die Sparkasse hierüber unverzüglich zu unterrichten. Der Widerruf gegenüber der Sparkasse und deren Unterrichtung sollten aus Beweisgründen möglichst schriftlich erfolgen. Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf der Verfügungsberechtigung durch einen Kontoinhaber zum Erlöschen der Verfügungsberechtigung. Die Verfügungsberechtigung erlischt nicht mit dem Tode des Kontoinhabers. Zur Auflösung des Kontos ist der Verfügungsberechtigte erst nach dem Tode des Kontoinhabers berechtigt; bei mehreren Kontoinhabern besteht diese Berechtigung erst nach dem Tode aller Kontoinhaber. Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Verfügungsberechtigte nicht berechtigt.

12. Kundendaten und deren Änderung

Als Postanschrift gilt die Anschrift des ersten Kontoinhabers (gemäß Kontovertrag). Alle Kontomitteilungen werden an diese Postanschrift versandt.

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, jede Änderung der Postanschrift, der Bankverbindung oder sonstige für die Geschäftsverbindung wesentliche Tatsachen der mbs direkt unverzüglich mitzuteilen.

13. Ausschluss der Übertragung von Rechten

Guthaben auf ExtraZins-Konten können nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet werden und auch nicht durch uns als Sicherheit hereingenommen werden.

14. Weitere Vereinbarungen / Rechtsbeziehung

Das Kontoguthaben beim ExtraZins-Konto haftet in Erweiterung des AGB-Pfandrechtes auch für die Ansprüche, die der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam und ihren Serviceeinrichtungen nur gegen einen Kontoinhaber zustehen.

Für die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam sowie der Serviceeinrichtung der Sparkasse, mbs direkt, gelten, ergänzend zu diesen Bedingungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie besondere Bedingungen für einzelne Geschäftszweige.